

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druck- oder Maschinenschrift – (nachfolgende Adressänderung bitte unverzüglich mitteilen)	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95.2 -
Frau Susanne Scheuermann
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Physiotherapeut/in | <input type="checkbox"/> Ergotherapeut/in |
| <input type="checkbox"/> Diätassistent/in | <input type="checkbox"/> Notfallsanitäter/in |
| <input type="checkbox"/> Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in | <input type="checkbox"/> Podologe/in |
| <input type="checkbox"/> Orthoptist/in | <input type="checkbox"/> Logopäde/in |
| <input type="checkbox"/> Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in | |

-
- Ich versichere, dass ich bei keiner Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
- Ich habe bereits bei _____ (Behörde) im Jahr _____ einen Antrag gestellt. Aktenzeichen _____*
- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.*

Datum/Unterschrift

Angaben durch Antragsteller/in einzutragen:

Staatsangehörigkeit	Ausbildung abgeschlossen in (Land)	Abschlussjahr/Diplom	Berufsbezeichnung in Landessprache mit Übersetzung ins Deutsche
---------------------	------------------------------------	----------------------	---

Die Liste der erforderlichen Unterlagen befindet sich auf der folgenden Seite.

Dem Antrag ist die nachfolgend aufgeführte Unterlage im Original beizufügen:

- aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs (mit Datum und Unterschrift)

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen mit Übersetzung jeweils als beglaubigte Kopien beizufügen:

- Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung (Abiturzeugnis, Diplom, Berufsausübungserlaubnis, ggf. Registrierung/Lizenz, Fächer- und Stundenübersicht, Nachweise über Praktika im Rahmen der Ausbildung usw.)
- nur bei EU- / EWR- / Schweiz-Abschlüssen**
EU-Niveaubescheinigung nach der Richtlinie 2005/36/EG (im Hinblick auf Artikel 11) von der hierfür im Ausbildungsland zuständigen Behörde (Gesundheitsbehörde)
- sämtliche Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (qualifizierte Arbeitszeugnisse)
- Geburtsurkunde (falls sich Ihr Name geändert hat, wird zusätzlich ein standesamtlicher Nachweis über die Namensänderung - z.B. Auszug aus dem Familienbuch, Heiratsurkunde - benötigt, aus dem sich der jetzt gültige Name ergibt)
- Staatsangehörigkeitsnachweis: Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis bzw. Personalausweis (nur bei Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedsstaates)
- Bescheinigung der für ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg (Fotokopie der Anmeldung) bzw. bei Wohnsitz im Ausland, glaubhafte Darstellung, dass der Beruf in Baden-Württemberg ausgeübt werden wird
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, bei Logopäden mindestens Niveau **C2**, alle anderen Berufe mindestens B2 (des **GER** (Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) eines Sprachinstituts mit **ALTE** (Association of Language Testers in Europe)-Zertifizierung z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc. (muss spätestens vor Erteilung der Berufsurkunde vorliegen) in beglaubigter Kopie

Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in Landessprache und in deutscher Übersetzung – jeweils als **beglaubigte Kopie** vorzulegen.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer anzufertigen
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Gebühren für das Anerkennungsverfahren belaufen sich derzeit bei Urkundenerteilung auf bis zu 450 €, Gebührenerhöhungen sind vorbehalten.
- Die persönlichen Unterlagen (ärztliches Attest und Führungszeugnisse) werden von uns später gesondert angefordert, da diese nur drei Monate gültig sind

Sobald Ihre Unterlagen hier eingegangen und registriert sind, erhalten Sie unmittelbar eine Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen, unter dem Ihr Antrag bearbeitet wird. Beachten Sie bitte die Dauer des Postwegs und sehen Sie bitte von Nachfragen im Vorfeld ab.

Bei **Unklarheiten oder Fragen** zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Frau Susanne Scheuermann

E-Mail: susanne.scheuermann@rps.bwl.de

Telefon: 0711/904-39224

Bitte beachten Sie unsere Kontaktzeiten:

Di und Do 09.00-11.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00-15.30 Uhr.

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung.

[Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz des Regierungspräsidiums Stuttgart.](#)